

Christoph Wunnicke

Kleine Geschichte der Demokratie in Sachsen

Vom Gottesgnadentum
zum Grundgesetz



Der Autor

Christoph Wunnicke, geb. 1971, Historiker, ist Mitarbeiter der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Publikationen u. a. zur Parteiengeschichte Ostdeutschlands. Bisher bei Dietz erschienen: Harald Ringstorff. Von der Werft in die Staatskanzlei (2018).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8012-0563-8

Copyright © 2021 by
Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH
Dreizehnmorgenweg 24, D-53175 Bonn

Gesamtgestaltung und Satz: Ralf Schnarrenberger, Hamburg
Druck und Verarbeitung: CPI books, Leck

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany 2021

Besuchen Sie uns im Internet: www.dietz-verlag.de

Einleitung **9**

Von der Staatsgründung zum Mittelalter.
Eliten und Großgruppen bilden sich **11**

Die Reformation befreit den Geist und
das Gewissen. Der Mensch bleibt Untertan **17**

Der Absolutismus modernisiert den Staat,
aber nicht die Machthierarchie **23**

August der Starke beschränkt die Stände,
das Rétablissement ermächtigt das Bürgertum **27**

Die Aufklärung verleiht dem Menschen Würde
und bürgerlichem Streben Öffentlichkeit **31**

Französische Revolution und Napoleonische Besetzung
führen zu Aufständen und Restauration **39**

Die Verfassung von 1831 fixiert Grundrechte
und gewährt Ausgewählten Machtbeteiligung **47**

Sachsen tritt in das Zeitalter des Parlamentarismus ein **53**

In Vereinen werden demokratische Verfahren eingeübt
und demokratische Ziele verfolgt **57**

In der 1848er Revolution drängt
der Demokratiewillen des Bürgertums zur Macht **63**

Parteien entstehen und ringen parlamentarisch
um die Interessen ihrer Milieus **73**

Soziale Gruppen formieren sich, Minderheiten beginnen
ihre Interessen zu bekunden, soziale Probleme bleiben ungelöst **79**

Die bürgerliche Frauenbewegung entsteht in Sachsen 79

*Nur ein Leipziger publiziert Ende des 19. Jahrhunderts
zum Thema Homosexualität* 83

*Juden sind trotz Jahrhunderte langer Nachbarschaft
mit Antisemitismus konfrontiert* 83

Zigeuner haben kaum Unterstützer 85

Gewerkschaften etablieren sich früh in Sachsen 86

Das Genossenschaftswesen ist eine sächsische Erfindung 87

Kinderarbeit ist Ausdruck undemokratischer Verhältnisse 88

Schulpflicht steht für Demokratie 89

Während des Kaiserreichs werden mehr Menschen
durch Wahlen in demokratische Verfahren integriert **91**

Die Weimarer Republik ist der erste demokratische Staat auf
deutschem Boden **97**

*Mit der Revolution kommt die Sozialdemokratie an die Schaltstellen
der Macht und schafft Wahlrecht für alle* 97

Parlament und Regierung bringen erste demokratische Gesetze auf den Weg 101

Sachsen erhält die erste demokratische Landesverfassung 105

*Der Kappputsch und die Zeigner-Regierung legen Schwächen
der Demokratie offen* 106

Die Frauenbewegung erreicht viele Ziele 108

*Radikalisierung und gesellschaftliche Polarisierung verhindern
die Entfaltung der Demokratie* 109

Der Nationalsozialismus beendet die Demokratie von Weimar	113
<i>Die Machtübernahme zerstört erst die demokratischen Institutionen ...</i>	113
<i>... dann Minderheiten und politische Gegner</i>	115
<i>Widerstand ist vielfältig und tödlich, ziviler Ungehorsam weit verbreitet</i>	116
Weder Demokratie noch Rechtsstaat: Die DDR	119
<i>Die Etablierung der Diktatur schließt unmittelbar an das NS-Regime an</i>	119
<i>Parteien bilden einen »demokratischen Block«, anstatt zu konkurrieren</i>	121
<i>Landesverfassung und DDR-Verfassung werden in Konkurrenz</i>	
<i>zum Grundgesetz entworfen</i>	125
<i>Der Prager Frühling und die neue DDR-Verfassung beenden alle Illusionen</i>	126
<i>Eine demokratische Säule existiert, denn Westmedien sind auch in der</i>	
<i>DDR die vierte Gewalt</i>	127
<i>Die Kirche ist das Schutzdach der demokratischen Opposition</i>	130
Die Ökumenische Versammlung:	
Größte basisdemokratische Initiative der späten DDR	139
Demokratie – erkämpft durch die Friedliche Revolution	143
<i>Die Landesverfassung hat viele Ursprünge und Quellen</i>	148
<i>Deutsche Einheit: Vom Grundgesetz vorgesehen</i>	
<i>und von der DDR-Bevölkerung gewollt</i>	150
Demokratisierungs- und Liberalisierungsgewinne von	
der Deutschen Einheit bis heute	153
<i>Die CDU gewinnt alle Landtagswahlen, Sachsen wird Musterland,</i>	
<i>aber nicht der Demokratie</i>	153
<i>Rechtspopulismus und Demokratiedefizite prägen</i>	
<i>das mediale Bild Sachsens</i>	156
<i>Direkte Demokratie als Chance zur Belebung der politischen Partizipation</i>	160
<i>Frauen- und Minderheitenrechte als Gradmesser der Demokratie</i>	162
Fazit und Ausblick	169
Anmerkungen	173

Einleitung

Die Geschichte der Demokratie in Sachsen ist nicht durchgängig allein mit der Geschichte Sachsens erklärbar. Zu viele demokratische Ideen, Menschen und Geltungsansprüche kamen von außerhalb seiner Grenzen. Gleichzeitig gingen solche zahlreich und ständig vom sächsischen Gebiet in andere Regionen aus. Darüber hinaus kann kein Historiker oder Theoretiker überschauen, geschweige denn zusammenfassen, was aus gutem Grund beansprucht, die Demokratiegeschichte Sachsens beeinflusst, vorangetrieben beziehungsweise ausgemacht zu haben. Demokratie war von Anfang an ein von rational handelnden Menschen erdachtes, sukzessiv entwickeltes und getragenes politisches Herrschaftskonstrukt. Selbst in seiner vorläufigen beziehungsweise gegenwärtigen Institutionalisierung ist sie zu komplex, um auf einen Nenner gebracht zu werden beziehungsweise nicht strittig zu sein. Aber ihr Wesen ist der Streit, im Kern der um sie selbst. Und dennoch gibt es in diesem Streit herausragende Akteure, Gruppen und Ideen, ohne die Sachsens Demokratiegeschichte nicht schlüssig beschreibbar ist. Selten sind es Menschen, die um die »Demokratie an sich« kämpfen oder ihre Grundlagen bedenken. Viel häufiger sind es sich Gruppen- beziehungsweise Allgemeinheitsinteressen verpflichtet fühlende Sozialrevolutionäre, Politiker oder Philosophen, die um Menschenwürde, Teilhabe und, vor allem, die Gleichheit aller Menschen ringen. Oft, indem sie Unterdrückung, Folter und Ausgrenzung bekämpfen. Sie alle sind Mütter und Väter der sächsischen Demokratie, gelegentlich ohne dieses Wort selbst je im Mund geführt oder als Ziel vor Augen gehabt zu haben. Denn Demokratie ist als Theorie oder Anspruch nur eine allgemeine Idee, während sie in jedem Menschen anders konkret wird. Aber immer als individuelle Einsicht, dass das eigene Wohl nur unter der Berücksichtigung des Wohls der anderen zum Allgemeinwohl

wird. Dieser politische Streit um das Allgemeinwohl einer Gemeinschaft von Gleichen ersetzt als demokratischer Prozess den Jahrtausende lang oft blutigen und immer viele Menschen, regelmäßig Mehrheiten, diskriminierenden Streit tradierter hierarchisch gegliederter Gruppen gegeneinander. Die Entwicklungsgeschichte vom Streit dieser Gruppen gegeneinander bis zum heutigen gemeinsamen Ringen um das Verständnis von Demokratie in und für Sachsen umreißt das vorliegende Buch. Es versucht, die sächsische Landesgeschichte unter Demokratieaspekten zu erzählen, ohne dabei Hand- oder Lehrbuchcharakter anzunehmen.

Von der Staatsgründung zum Mittelalter. Eliten und Großgruppen bilden sich

Das heute als Sachsen bekannte Bundesland wurde während der Steinzeit durch Einwanderung besiedelt. In den Jahrhunderten nach Christi Geburt lebten hier Elb- und Odergermanen genannte Völker. Wie sich die Bewohner ihrer Siedlungen sozial organisierten, kann nur vermutet werden. Nach der Völkerwanderung verließen germanische Stämme den sächsischen Raum, woraufhin slawische Gruppen von Osten und Süden her einwanderten. Diese organisierten sich in Stammesverbänden mit hierarchischer Gliederung, in eine bäuerliche Unter- und eine herrschende Oberschicht. Sie nannten sich Srbia, woraus später die Volksbezeichnung Sorben wurde. Ein Netz aus Verteidigungsanlagen und Burgsystemen schützte ihr Territorium.

Anfang des 9. Jahrhunderts markierte der Fluss Saale die Grenze zwischen dem Herrschaftsgebiet Karls des Großen und den sorbischen Stämmen, die sich politisch und militärisch gegen den mächtigen Nachbarn beim mährischen Reich rückversicherten. Gegenseitige Angriffe führten jedoch dazu, dass im Jahr 928 der deutsche König Heinrich I. damit begann, das sorbische Gebiet von Westen her nach und nach zu unterwerfen sowie Tributzahlungen zu erzwingen.

Dem weltlichen Eroberer folgte die Kirche. Im Jahr 968 wurde das Bistum Meißen gegründet, dessen Dom bis zur Reformation die Macht des neben ihm auf dem Meißner Domberg residierenden Markgrafen legitimierte. Diese Macht beziehungsweise Landesherrschaft bestand für die kommenden Jahrhunderte sowohl in einer Konzentration von einflussreichen Institutionen und Rechten rund um den Markgrafen sowie in normativen Kontrollinstanzen wie der Kirche. Die von Heinrich I. angelegte Meißner Burg und der

Dom wurden zu dynastischen Symbolen des sächsischen Herrscherhauses. Kirchen und – ab 1092 Klöster – prägten als architektonische Landmarken bald das Landschaftsbild, parallel zur Missionierung der Sorben.

Im 11. Jahrhundert verschenkte der König einzelne Gebiete des Meißnerischen Territoriums an Adelige oder belehnte sie mit ihnen. Dies führte zu kleinteiligen Adelsherrschaften und zerstörte die territoriale Einheit der Regionen mehr und mehr. Heinz Reif beschreibt die »Mentalität Adliger« mit der Grundannahme, dass diese ihren Adel als erbliches Substrat verstehen, als Prinzip der Ungleichheit. Dieses folge einem weiteren Prinzip, dem der Familie als Eingebundensein des Individuums in eine Kette von Vor- und Nachfahren, das sich im einzelnen Adligen mit Herrschaftsbefähigung und Dienstpflicht vereint. Die adlige Lebensform beruhe außerdem auf großem Grundbesitz und lang zurückreichender Bodenbindung, die sich rationalistischer Überformung entziehe.¹ Ein nicht nur angenommener sondern tatsächlicher Privilegienschatz, den es in den kommenden Jahrhunderten zu verteidigen galt.

Vor dieser Herausforderung standen bis 1918 auch die alle anderen sächsischen Adligen überragenden Wettiner. Kaiser Heinrich V. belehnte im Jahr 1089 den wettinischen Grafen Heinrich I. von Eilenburg mit der Markgrafschaft Meißen, dem Kern des künftigen Sachsens. Die Wettiner wurden in Konkurrenz zu ebenfalls siedelnden königlichen Ministerialen zum Hauptakteur des Landesausbaus Sachsens, der sich von ihrer Stammburg Wettin her ausdehnte. Heinrichs I. Neffe Konrad übernahm im Jahr 1123 das Markgrafenamt und erweiterte das Herrschaftsgebiet um das Land Bautzen oder auch das Elbtal um Dresden. Reich wurden die Wettiner durch die im Jahr 1168 entdeckten Silbervorkommen in der Gegend um Freiberg. Die Wettiner fügten anschließend zwischen den Flüssen Elbe und Werra durch Heirat, Kauf oder auch Gewalt viele kleinere Herrschaften von Adelligen in ihr Herrschaftsgebiet ein und stellten so wieder ein einheitliches Territorium her. Ein sächsischer Territorialstaat, als Vorform des modernen Staates, nahm erste Züge an. Zu dessen Ausbau kamen aus dem Westen Bauern, die den Boden fruchtbar machten, Dörfer anlegten. Zur Verwaltung dieser Entwicklung setzten die Wettiner eigene Ministeriale ein, die sie mit Grundbesitz ausstatteten. Diese institutionelle Ordnung der Herrschaft der Wettiner beruhte noch überwiegend auf Treueverhältnissen und Abhängigkeiten. Die sorbische Urbevölkerung lebte davon anfangs weitgehend unberührt und wurde sukzessiv zur Minderheit.

Ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erhielten Städte wie Zwickau, Leipzig und Chemnitz das Stadtrecht. In ihnen bildete sich eine neue Bevölkerungsgruppe, das Bürgertum. Es stand anfangs noch in der Feudalordnung. Da es für sein soziales und wirtschaftliches Fortkommen aber nicht den Besitz von Grund und Boden benötigte, sondern Handel und Handwerk betrieb, unterlag es immer weniger feudalen Verpflichtungen, unter denen vor allem Bauern noch zum Teil bis in das 19. Jahrhundert hinein litten. Mit dem Bürgertum aber begann der Umbau der feudalen Agrargesellschaft. Seine strategische Unruhe produzierte in den kommenden Jahrhunderten gesellschaftlichen Fortschritt.

Die Wettiner hatten als Landesherren in ihrem Machtbereich nahezu alle Gewalt in der Hand. Sie waren lediglich dem Kaiser Verantwortung schuldig. In ihrem Herrschaftsbereich konnten sie Steuern erheben, Münzen prägen oder zu ihren Gunsten die reichen Bodenschätze abbauen lassen. Sie durften Soldaten ausheben und Stadtrechte verleihen. Durch das Lehnsystem herrschten sie auch über ihnen verpflichtete Adlige. Diese trennten sich in zwei Klassen. Während der eine Teil des Adels nur »amtssässig« war, stand der »schriftsässige« Adel direkt mit dem Hof in Kontakt. Dies hatte Auswirkungen auf die jeweiligen Funktionen am Hof und in der Verwaltung.

Anfang des 13. Jahrhunderts finden wir im Umfeld des Markgrafen Dietrich von Meißen den Gelehrten Eike von Repgow. Zwischen 1220 und 1235, wenige Jahre, nachdem 1215 in England mit der »Magna Charta« die Macht des Königs zugunsten des englischen Adels eingeschränkt wurde, verfasste er mit dem »Sachsenspiegel« die erste deutsche Rechtskodifikation. In das nicht fixierte Lehens- und Landrecht versuchte er mit seiner auf der Burg Falkenstein verfassten Schrift System und Logik zu bringen. Die Zweischwerterlehre, Gewaltenteilung zwischen weltlichem und göttlichem Recht wie auch die Lehensabfolge. Heutzutage finden sich im Erb- oder auch Umweltrecht Entsprechungen dieser juristischen Grundgedanken. Der Sachsenspiegel, der im Zuge seiner weit verbreiteten Anwendung trotzdem niemals durch eine Herrschaft, die ihn als Recht setzte, zur Geltung gelangte, galt fortan auch im Leipziger Raum, dessen Stadtgeschichtliches Museum eine Handschrift des »Sachsenspiegels« aus dem Jahr 1461 aufbewahrt. Seit Ende des 19. Jahrhunderts schmückt außerdem ein Relief Eike von Repgows das damalige Reichsgerichts- und heutige Bundesverwaltungsgerichtsgebäude.

Repgow legte dem erst viel später etablierten Rechtsstaat einen theo-

retischen Grund. Zur Zeit Eike von Reggows erschienen im weltlichen Bereich politische Mitbestimmungsmaximen wie »Was alle angeht, muss von allen gebilligt werden«, die auf alten kirchlichen Traditionen sowie dem römischen Recht beruhen. In der »Goldenen Bulle«, dem »Reichsgrundgesetz« aus dem Jahr 1356, wurde beispielsweise die Wahl des Oberhauptes des Deutschen Reiches dem Kurfürstenkollegium von sieben weltlichen und geistlichen Kurfürsten übertragen. Im Jahr 1384 erhielt der Herrschaftsraum der Wettiner seine erste, viele Details des Zusammenlebens autoritär regelnde Landesordnung. Diese oft überarbeitete und regelmäßig neu aufgelegte Verfügung des Landesherrn bildete für Jahrhunderte die regionale Rechtsgrundlage.

Auch durch sie war der Markgraf fast allmächtig. Wilhelm I. ließ sich im Jahr 1407 als erster Wettiner im Meißner Dom begraben und verdeutlichte damit die Funktion des Bistums als inoffizielles Landesbistum. Bereits 1399 war das Bistum Meißen, auf Betreiben Wilhelms, direkt dem Papst unterstellt worden. Die Herrschaft des Markgrafen wurde durch das so einmal mehr ausgewiesene Gottesgnadentum theokratisch fundiert. Jeder seiner Erlasse berief sich auf Gott und gewann dadurch Rechtskraft: War der Markgraf in seinem Herrschaftsbereich doch nur Gott für sein Handeln verantwortlich. Das zur Ermächtigungsformel geronnene Gottesgnadentum bedingte auf der anderen Seite die Gehorsamspflicht der Untertanen.

Diese erlebten, wie im Jahr 1423 Markgraf Friedrich IV. als Dank für seine Anstrengungen in den Hussitenkriegen das kleine Herzogtum Sachsen-Wittenberg und die Kurwürde erhielt. Sie erlaubte ihm die Teilnahme an den Regierungsgeschäften des Reiches im Kurfürstenkollegium und der Königswahl. Als Kurfürsten und Herzöge stiegen die Wettiner in den privilegierten Fürstenstand des Reiches auf. Aus den Wettinern, den Markgrafen von Meißen, wurde das »Haus Sachsen«. Den Namen ihres neuen Herrschaftsgebietes Sachsen-Wittenberg benutzten sie zukünftig für ihr größer gewordenes Territorium. So setzte sich nach und nach für ihr Reich, welches sich noch über das heutige Sachsen und Thüringen sowie Teile Brandenburgs und Sachsen-Anhalts erstreckte, der Name »Kurfürstentum Sachsen« oder auch »Herzogtum Sachsen« durch. Ab 1464 wurde Dresden zur Residenz der Wettiner. Sie hatten den vorläufigen Gipfel ihrer Macht erreicht. Der drückte sich auch in einem immer teureren Machtzentrum, dem Hof aus.

Die Einnahmen der Wettiner wuchsen nicht im selben Maße wie die wet-